

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	16.05.2019

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2018 im Stadtbezirk Nippes

In der als Anlage beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2018 im Gebiet des Bezirks Nippes aufgeführt. In der Anlage 2 sind die tödlichen Verkehrsunfälle im Bezirk genannt.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadenumfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Neben den bisherigen Einjahresbetrachtungen meldet die Polizei grundsätzlich seit dem 01.01.2018 Unfälle nach der Dreijahresbetrachtung. Bei dieser Betrachtung sind die Richtwerte für die Meldung als Unfallhäufung sehr niedrig angesetzt. Treten beispielsweise in einem Knoten innerhalb von drei Jahren fünf Unfälle auf, bei denen Radfahrende oder Zu Fuß Gehende leicht verletzt wurden, führt diese Zahl – unabhängig von den Ursachen oder von der Verkehrsbelastung – zur Meldung. Eine Meldung innerhalb der Dreijahresbetrachtung erfolgt ebenfalls, wenn innerhalb dieses Zeitraums in einem Knoten drei Verkehrsteilnehmende schwer verletzt oder getötet wurden. Im Jahr 2018 wurden für den Stadtbezirk Nippes nach diesem System die Kreuzungen Innere Kanalstraße/Neusser Straße und Innere Kanalstraße/Niehler Straße gemeldet. Die Meldung erfolgte, da sich hier in drei Jahren fünf Unfälle ereigneten, bei denen Zufußgehende oder Radfahrende leicht verletzt wurden. Die beiden Kreuzungen wurden durch die Unfallkommission Köln besichtigt und in der Unfallkommission mit einem Vertreter des Fahrradbeauftragten besprochen. Für beide Kreuzungen erfolgt eine Prüfung, ob die frei fließenden Rechtsabbieger von der Inneren Kanalstraße in die Neusser bzw. in die Niehler Straße in die Signalisierung mit einbezogen werden können. Zielgerichtete, angemessene Maßnahmen zur kurzfristigen Reduzierung der unfallbegünstigenden Umstände konnten aber nicht festge-

stellt werden.

Innerhalb der regulären Einjahresbetrachtung wurden vier Kreuzungen als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Im Bereich der Emdener Straße/Geestemünder Straße beruhte das Unfallgeschehen mehrheitlich darauf, dass Autofahrende auf der Emdener Straße in Fahrtrichtung Norden gegen die Rot-signalisierung verstießen und mit dem bevorrechtigten Querverkehr kollidierten. Für diese Kreuzung ist eine Sanierung der Fahrbahn mit einer Änderung der Spuraufteilung vorgesehen. Die Maßnahme ist für 2020 vorgesehen und erfolgt im Zuge der Gesamtinstandsetzung der Geestemünder Straße.

Im Bereich der Neusser Straße/Bergstraße beruhten zwei Unfälle darauf, dass Pkw-Fahrende, die von der Neusser Straße aus nach links in die Bergstraße einbiegen wollten, mit geradeaus fahrenden Radfahrenden auf der Neusser Straße kollidierten. Hier veranlasst die Verwaltung, dass der letzte Stellplatz, der sich vor der Einmündung zur Bergstraße befindet, aufgehoben wird. Durch diese Maßnahme werden die Sichtbeziehungen zwischen linksabbiegenden Verkehrsteilnehmern und geradeaus fahrenden Radfahrenden verbessert. Die Verwaltung veranlasste bereits, dass die Benutzungspflicht des Radweges auf der Neusser Straße aufgehoben wurde.

Die Unfälle im Bereich der Wilhelm-Sollmann-Straße/Herforder Straße/Rambouxstraße ereigneten sich, nachdem Pkw-Fahrende von der Wilhelm-Sollmann-Straße aus nach rechts in die Rambouxstraße abbogen, dabei das Rotsignal für ihre Fahrtrichtung missachteten und mit den Straßenbahnen kollidierten. Hier veranlasst die Verwaltung eine Änderung der Signalisierung. Derzeit befinden sich hier vereinfachte Signale, die eine flexiblere und schnellere Abwicklung des Verkehrs ermöglichen. Diese Konstellation führt aber offensichtlich auch zu dem erhöhten Unfallgeschehen. Die Verwaltung kehrt daher zu der regulären Signalisierung zurück, auch wenn diese längere Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden nach sich zieht.

Im Jahr 2018 ereigneten sich im Stadtbezirk Nippes drei tödliche Verkehrsunfälle. Nach dem tödlichen Verkehrsunfall im Bereich der Militärringstraße/Herforder Straße am 06.05.2018 veranlasste die Verwaltung zeitnah, dass der Ausfahrtbereich der Herforder Straße auf die Militärringstraße verschlossen wurde.